

Health in Care Professions 07.05.-09.05.2025

Übersicht der Seminarinhalte für Ärzteschaft

Seminar 1 – Berufsbedingte Gefährdungen der Haut

Referentinnen: Dr. Valeska Buder, PD Dr. Cara Bieck, Stefanie Awe

Berufskrankheit Nr. 5103: UV-Belastung in Waldkindergärten –

Aktuelle Ergebnisse aus dem Jahr 2024 (9.00 – 9.30 Uhr)

Seit jeher arbeiten zahlreiche Beschäftigte im Freien. Bei Berufszweigen wie der Bauwirtschaft und der Landwirtschaft ist bereits bekannt, dass Mitarbeitende dort in einem hohen Maß der ultravioletten (UV-) Strahlung der Sonne ausgesetzt sind. Mit Blick auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung sowie Umweltveränderungen durch die Abnahme der Ozonschicht kann zukünftig von deutlich steigenden Zahlen von Hautkrebs Erkrankungen ausgegangen werden. Im Rahmen der Genesis UV-Studie des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) wurden in den Jahren 2014 bis 2019 bereits mehr als 100 Tätigkeitsgruppen auf ihre jeweilige UV-Exposition untersucht. Hierzu zählten auch die Gruppe der Erzieherinnen und Erzieher in Regel-Kindertagesstätten. Spezielle Ergebnisse zu Beschäftigten in Waldkindergärten, die überwiegend draußen arbeiten, gab es bislang nicht. Im Jahr 2024 wurden von April bis Ende Oktober mittels UV-Dosimeter Daten zur UV-Exposition von 6 Wald-Kita-Mitarbeitenden an 3 unterschiedlichen Standorten in einem Hamburger Forst erhoben. Die Ergebnisse werden nun erstmals auf dem Frühjahrskongress „Health in Care Professions“ präsentiert.

Berufskrankheit Nr. 5101: Bewährtes und Neues zum beruflichen Hautschutz (9.30 – 10.00 Uhr)

Unter der Berufskrankheit Nr. 5101 werden „schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen“ aufgeführt, worunter maßgeblich beruflich bedingte Handekzeme subsumiert werden. Beruflich bedingte Handekzeme, die mit einem hohen krankheitsbedingten Leid für die Betroffenen einhergehen, sind in der betriebsmedizinischen Praxis häufig anzutreffen. Pflegende stellen eine Hochrisikogruppe für die Entwicklung dieser dar. Die gute Nachricht: Zur Prävention von beruflich bedingten Handekzemen steht Ihnen eine Fülle an Maßnahmen zur Verfügung. Daher fokussiert sich dieser Beitrag auf neueste Informationen zum beruflichen Hautschutz. Thematisiert werden unter anderem die Berufskrankheiten-Rechtsänderungen vom 01. Januar 2021, die neue Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 "Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen" sowie der indikationsgerechte Einsatz medizinischer Handschuhe im Gesundheitswesen. Abgerundet werden diese Inhalte durch den Einsatz hilfreicher Beispiele für Ihren ärztlichen Alltag.

Gemeinsam für Beschäftigte mit Hauterkrankungen: Zusammenarbeit von BGW und Betriebsärzten bzw. Betriebsärztinnen 10.00 – 10.30 Uhr

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) bietet ihren Versicherten eine Fülle an Maßnahmen im Rahmen der Prävention und Behandlung von Hauterkrankungen. Im Arbeitsalltag stellen sich dazu häufig Fragen:

- Was ist das Verfahren Haut?
- Wie und warum informiere ich die BGW, wenn Beschäftigte berufsbedingte Hauterscheinungen haben? Was kann der Betriebsärztliche Gefährdungsbericht Haut (F6060)?
- Was für Individualpräventionsmaßnahmen für Beschäftigte gibt es?

- Wo kann ich mich über das Verfahren und die bestehenden Angebote für Beschäftigte informieren?

Die Klärung dieser und Ihrer Fragen zu diesen Themen ist Inhalt dieses Beitrags. Ebenfalls soll aufgezeigt werden, wie gut Betriebsärzte bzw. Betriebsärztinnen und BGW gemeinsam hauterkrankte Beschäftigte dabei unterstützen können möglichst hautgesund ihre berufliche Tätigkeit weiter ausüben zu können.

Seminar 2 - Mutterschutz in der Patientenversorgung, Kinderbetreuung und Altenpflege

Referentin: Dr. Caroline Bernhard-Klimt

Mutterschutz beginnt mit Arbeitsschutz

Eine Schwangerschaft bedeutet für die Frau meist ein freudiges Ereignis – häufig aber gerade in Zeiten des Fachkräftemangels nicht für die Arbeitgebenden. Denn Frauen, die sich in einem Arbeits-, einem Ausbildungsverhältnis oder im Studium befinden, genießen während der Schwangerschaft, nach der Geburt und in der Stillzeit einen besonderen Schutz, der den Arbeitgebenden Probleme verursachen kann. Bedingt zum einen durch mögliche physische und psychische Anforderungen, die die tägliche Arbeit mit sich bringt. Zum anderen durch mögliche Expositionen gegenüber Gefahr- und/oder Biostoffen.

Grundsätzlich müssen die Arbeitsbedingungen von schwangeren und stillenden Frauen dem Mutterschutzgesetz so angepasst werden, dass keine unverantwortbare Gefährdung für die Frau und ihr Kind besteht. Welche Pflichten haben nun die Arbeitgebenden und welche die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte?

In diesem Beitrag liegt der Schwerpunkt auf der Gefährdungsbeurteilung, die sich aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergibt und die für die Arbeitgebenden verpflichtend ist. Beratend bringt sich der jeweilige betriebsärztliche Dienst mit seiner arbeitsmedizinischen Kompetenz ein.

Grundsätzlich wird beim Mutterschutz ein höheres Schutzniveau als beim allgemeinen Arbeitsschutz verlangt. Somit sind die nach Mutterschutzgesetz unzulässigen Gefährdungen für eine schwangere oder eine stillende Frau besonders zu berücksichtigen. Im Sinne einer realistischen Risikobewertung wird darauf eingegangen.

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können die Frauen dazu im Rahmen einer Wunschvorsorge beraten und ggf. untersuchen. In bestimmten Fällen wird es sich nicht vermeiden lassen, dass ärztliche oder betriebliche Beschäftigungsbeschränkungen erforderlich werden. Die medizinischen oder tätigkeitsbedingten Gründe für diese Beschäftigungsbeschränkungen werden erläutert und gemeinsam besprochen. In jedem Fall jedoch ist die schwangere oder stillende Frau sozial abgesichert und unterliegt einem Kündigungsschutz.

Seminar 3 - Prävention von Muskel-Skeletterkrankungen, die AMR 13.2

Referentin: Dr. Sandra Gorfer

Seminarbeschreibung folgt noch

Seminar 4 - Update Impfen

Referent: Dr. Michael Saeftel

Dieses Seminar bietet Betriebsärzten und arbeitsmedizinischem Assistenzpersonal eine Übersicht über die neuesten Impfeempfehlungen der STIKO. Neben praxisnahen Tipps zeigt es faktenbasiert gute Argumente für das Impfen auf und geht dabei auch auf häufige Impfmythen ein. Ziel dieser interaktiven Veranstaltung ist es, auf alle ihre Fragen zum Thema „Impfungen“ einzugehen und Sie mit den neuesten Erkenntnissen in diesem Bereich auszustatten.

Seminar 5 – Tuberkulose in der Arbeitsmedizinischen Vorsorge

Referentinnen: Susanne Liebe, Dr. Tanja Menting, Dr. Johanna Stranzinger

Dieses Seminar beleuchtet die Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten bei beruflichen Kontakten zu infektiösen Tuberkulose-Patienten. Im Mittelpunkt steht die Unterscheidung zwischen „Kontaktpersonenverfolgung“ und „Angebotsvorsorge“ und deren Bedeutung für die betriebsärztliche Tätigkeit.

Die Teilnehmenden erhalten praxisnahe Empfehlungen zur Prozessgestaltung, einschließlich der systematischen Dokumentation und der Kommunikation mit Gesundheitsämtern. Vorgestellte Instrumente und Leitlinien unterstützen dabei, klare Strukturen für eine effektive und rechtssichere Umsetzung in der Praxis zu schaffen.

Ein Seminar von *Expertinnen – speziell für Betriebsärztinnen*, die ihre Prozesse optimieren und den Herausforderungen im Umgang mit Tuberkulose-Kontakten gerecht werden möchten.

Seminar 6 - Update Arbeitsmedizin

Referent Dr. Gerd Enderle

Im „Update Arbeitsmedizin“ wird eine Fülle fachlicher Neuerungen und Aktualitäten in komprimierter Form vermittelt. Es besteht Gelegenheit zur Diskussion. Ein aussagekräftiges Skriptum wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Themenauswahl: Schwerpunkt bei den Care-Berufen (Gesundheitsdienst, Pflegedienst, Kitas). Dazu aktuelle Themen, die in allen Branchen von Interesse sind.

Seminar 7 –Eignungsfragestellungen in der arbeitsmedizinischen Praxis - Vorsorge vs. Eignung

Dr. Mützel

Eignungsbeurteilung und Einstellungsuntersuchung sind mit ein paar Regeln gar nicht so schwierig, aber mit zahllosen juristischen Stolperdrähten versehen.

Gerade für betriebsärztlich tätige Kolleginnen und Kollegen kann eine Vermengung der medizinischen Auftragslagen "Vorsorge vs. Eignung" schnell zu erheblichen juristischen Komplikationen führen.

Dabei genügt es, ein paar feste Regeln zu befolgen, um auch ohne ein juristisches Studium unbeschadet an den juristischen Riffen vorbei durch den arbeitsmedizinischen Alltag zu gelangen. Den meisten Kolleginnen und Kollegen ist das Problem zwar bekannt, aber die Umsetzung gestaltet sich oftmals schwierig und bisweilen tückisch. Dieses Seminar soll die komplizierten juristischen Knoten aus ganz praktischer und pragmatischer Sicht auflösen – von Mediziner*innen für Mediziner*innen.

Seminar 8 – Präventive Potenziale der physikalischen und rehabilitativen Medizin in der sektorenverbindenden Zusammenarbeit mit der Betriebsmedizin

Referentin: Cornelia Wilke

Präventive Potenziale der physikalischen und rehabilitativen Medizin in der sektorenverbindenden Zusammenarbeit mit der Betriebsmedizin

Dieses Seminar bietet einen umfassenden Einblick in die präventiven Ansätze der physikalischen und rehabilitativen Medizin und fokussiert die Frage, wie die Möglichkeiten der sektorenverbindenden Zusammenarbeit mit der Betriebsmedizin für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten ausgestaltet werden können.

Ziel ist es, Synergieeffekte der beteiligten Fachgebiete zum Wohl der Beschäftigten zu identifizieren, Umsetzungswege effizient zu gestalten und sich zu Grenzen der Primär- und Sekundärprävention zu verständigen.

Frau Cornelia Wilke, Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin, Sozialmedizin und auch EFL-Therapeutin übernimmt die Seminarleitung.